

Statusabfrage der Covid-19 bedingten Notfallmaßnahmen für den Kultursektor in den Kommunen NRWs

durchgeführt vom Städtetag NRW in Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat NRW Gütersloh und dem NRW KULTURsekretariat (Wuppertal) im Zeitraum vom 02.04.-14.04.2020

Stand: April 2020

Kurzzusammenfassung

Um die Kulturlandschaft in Zeiten der Corona-Krise zu unterstützen und eine erste Bestandsaufnahme zu Hilfsangeboten der Kommunen Nordrhein-Westfalens zu erfassen, haben die NRW Kultursekretariate und der Städtetag NRW die Kommunen, die Mitglied in einem der beiden Kultursekretariate oder/und im Städtetag NRW sind, um die Beteiligung an einer Umfrage zur aktuellen Situation in ihrer Stadt gebeten. Ziel war es, Informationen zu den bisherigen Hilfsmaßnahmen zu bündeln und damit einen ersten Überblick über die aktuelle Situation in den NRW-Kommunen zu geben, die in ihrer Gesamtheit den ganz überwiegenden Teil der Kulturausgaben in Nordrhein-Westfalen aufbringen. An der Umfrage, die am 2. April startete und am 14. April endete, beteiligten sich 67 Kommunen.¹

¹ Aachen, Ahlen, Alte Hansestadt Lemgo, Arnsberg, Bad Sassendorf, Beckum, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Bonn, Bottrop, Brühl, Coesfeld, Dorsten, Dortmund, Duisburg, Dülmen, Düren, Düsseldorf, Essen, Euskirchen, Geseke, Gladbeck, Gronau, Gütersloh, Hagen, Hamm, Herford, Herne, Iserlohn, Jülich, Kleve, Krefeld, Lippstadt, Löhne, Lünen, Marl, Meschede, Moers, Mönchengladbach, Monheim am Rhein, Mülheim an der Ruhr, Münster, Nettetal, Neukirchen-Vluyn, Oberhausen, Paderborn, Plettenberg, Ratingen, Recklinghausen, Remscheid, Rheine, Sankt Augustin, Schieder-Schwalenberg (über Landesverband Lippe), Schmallenberg, Schwerte, Siegen, Soest, Solingen, Troisdorf, Unna, Velbert, Viersen, Willich, Witten, Wuppertal, Würselen.

In der Regel beziehen sich die Angaben auf den Zeitraum bis zum 19. April 2020, also bis zum Inkrafttreten von neuen Regelungen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundesregierung vom 15. April 2020. Da diese neuen Beschlüsse für den Kulturbereich, mit Ausnahme der Bibliotheken und Archive, keine Veränderungen ergaben, kann davon ausgegangen werden, dass die Aussagen in der Regel über den 19. April hinaus Bestand haben.

Einen kommunalen Notfallfonds oder finanzielle Soforthilfen gibt es bereits in einzelnen Städten und weitere sind in Planung. Darüber hinaus werden eine Vielzahl von Zusatzleistungen bereitgestellt und Sonderregelungen getroffen, z.B. die Gewährung von Stundungen oder Zahlungsaufschüben. Mehrheitlich kommen die Hilfsmaßnahmen der Freien Szene zugute. Veranstaltungen werden meist verschoben, statt abgesagt. Im Bereich der Förderung gibt es eine Reihe von Flexibilisierungen: Insbesondere werden, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Schadenminderungspflicht, Durchführungszeiträume verlängert, zuwendungsrechtliche Regelungen gelockert oder auch Ausfallhonorare gezahlt, angelehnt an die Kurzarbeit-Regelung des Bundes.

Erkennbar ist schließlich die große Bedeutung digitaler Angebote („Kultur im Wohnzimmer“, digitale Ersatzangebote von Veranstaltern und Einrichtungen) als Alternative in laufenden Projekten aber auch als Online-Vermittlungsangebote, sowohl im künstlerischen Bereich als auch im Feld der Lehre. Über diesen Weg lassen sich in einigen genannten Fällen auch Honorierungen und Projektfinanzierungen aufrechterhalten. Es werden von anderen Seiten allerdings auch weitreichende kommunale Konsolidierungsmaßnahmen befürchtet, die auch die kulturelle Infrastruktur treffen werden.

Insgesamt erkennbar ist eine große Vielfalt der Bemühungen, die kulturellen Möglichkeiten vor Ort für die Zeit nach der Krise zu bewahren, die Existenznöte der Kulturschaffenden ernst zu nehmen und finanzielle Lösungen zu suchen.

Probleme sehen die befragten Städte vor allem in der dauerhaften Existenzsicherung freier Künstler*innen, aber auch beispielsweise von Honorarkräften. Die Bundes- und Landesprogramme werden zum Teil als nicht ausreichend betrachtet, um die Folgen der Krise für freie Kulturschaffende zu überbrücken. Neben den finanziellen Folgen, die sich auch unmittelbar für die Städte als Träger von Kultureinrichtungen wie z.B. Theater und Museen ergeben, werden auf Dauer Einsparmaßnahmen für den Kulturbereich befürchtet, die aus der Krise resultieren.

Auswertung

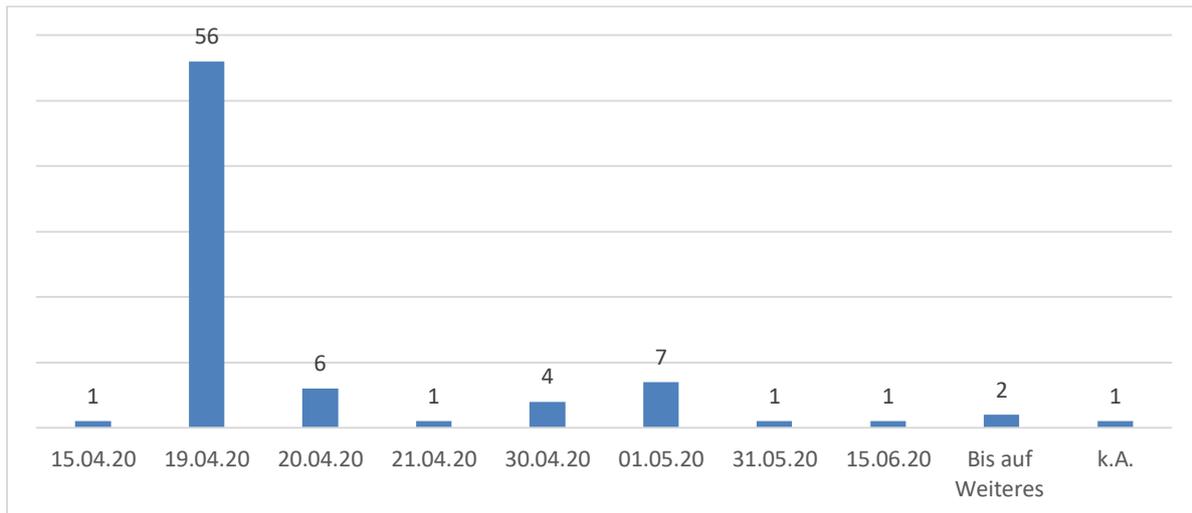
An der Umfrage haben 81 Antwortende aus 67 Kommunen in NRW teilgenommen.²

Fragen zu Fristen bei Veranstaltungsabsagen und Schließungen von Kultureinrichtungen

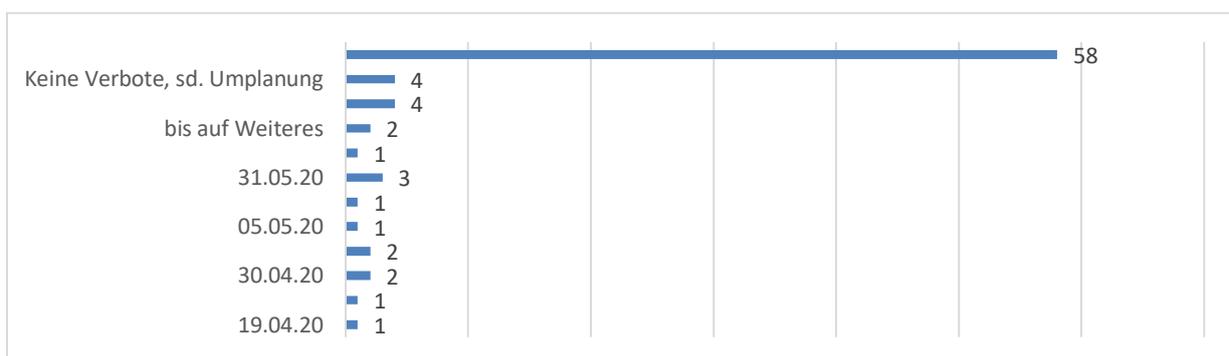
81 Antwortende gaben an, bis zu welchem Datum nach aktuellem Stand laut Erlass des Landes, bzw. der Kommune keine (Kultur-)Veranstaltungen in ihrer Stadt stattfinden dürfen. Der überwiegende Teil mit 56 Antwortenden (69%) richtet sich bei der Frist für das Verbot eigenen Angaben zufolge am Landeserlass (19.04.2020).³

² Zwölf Städte haben den Bogen zweimal ausgefüllt, eine Stadt dreimal, von unterschiedlichen Fachstellen aus.

³ Zwei Städte machten abweichend folgende Angaben: 1.) Formell bis 20.04./01.05., praktisch bis 05.05., es wird von einer Ausweitung des Zeitraumes ausgegangen, 2.) Land: 19.04.2020 (RVO), Kommune: unbefristet (Allgemeinverfügung).

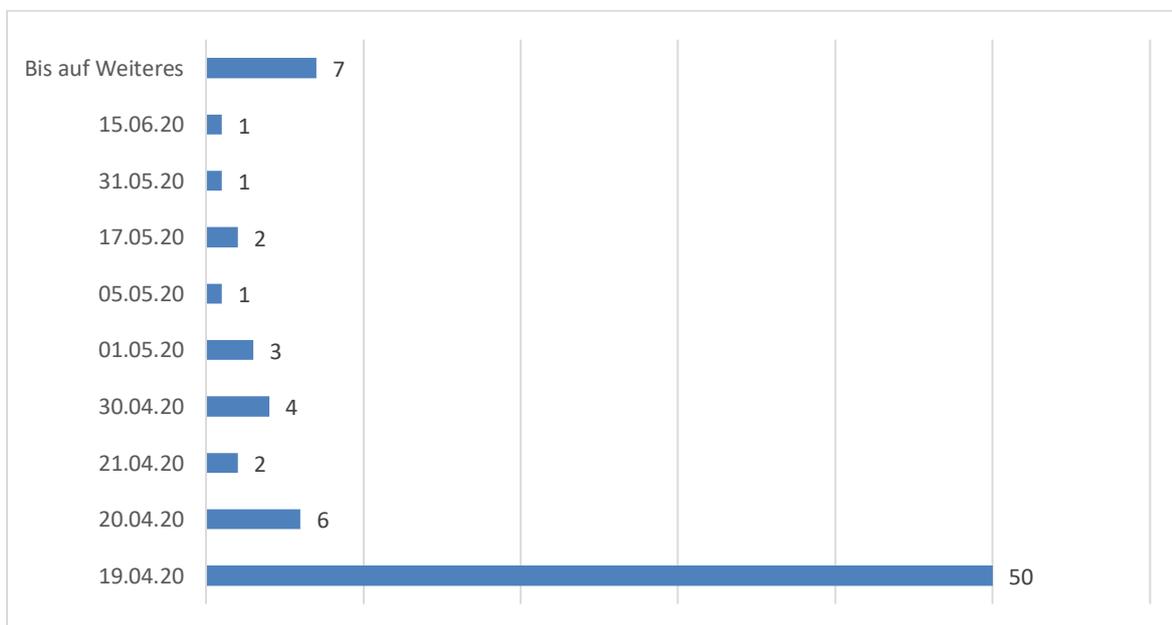


Auf die Frage (Nr. 3) hin, **bis zu welchem Datum darüber hinaus Veranstaltungsverbote** ausgesprochen wurden, sofern dies der Fall ist, gab der überwiegende Teil der Rückmeldenden keine Antwort oder gab an, dass es keine Veranstaltungsverbote oder weitere Beschlüsse gebe.⁴



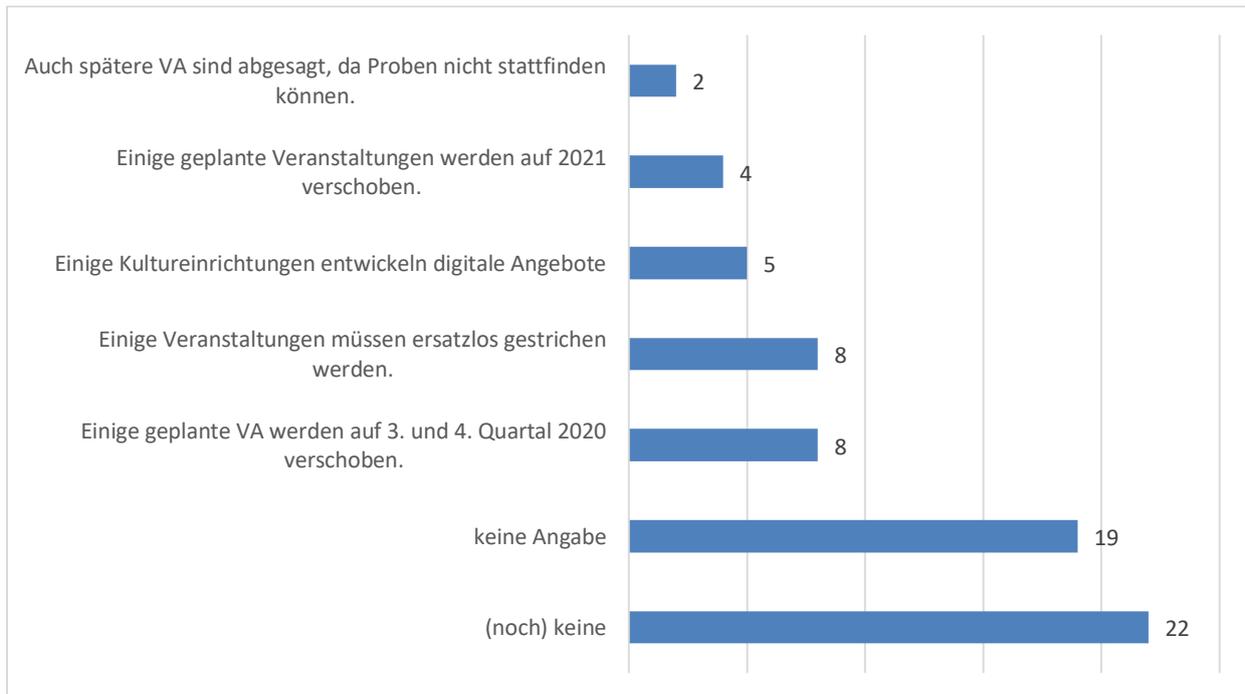
⁴ In drei Fällen wurden abweichend folgende Angaben gemacht: 1.) Im Theater 16.05.2020, 2.) 01.09.2020 für alle Veranstaltung, die noch nicht beworben waren. Kultursommer wurde nach 2021 verlegt. 3.) In unserem Fall wäre das unzulässig.

Auch auf die Frage (Nr. 4), **bis zu welchem Datum die Kultureinrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen etc.) für den normalen Betrieb geschlossen sind**, gab der überwiegende Teil der Rückmeldenden (62%) an, sich am aktuellen Landeserlass (19.04.2020) zu orientieren.



Unter der folgenden Frage (Nr. 5) wurden die Umfrageteilnehmer gebeten, zu erläutern, ob es in ihrer Stadt **gesonderte Regelungen zur Planung und Disposition des künftigen Kulturangebots** gibt (z.B. Spielzeit am Theater)? Die 62 Antwortenden machten deutlich, dass derzeit auf allen Ebenen ein besonders hohes Maß an Flexibilität erforderlich sei und auch eingebracht werde. Ein Teil der geplanten Veranstaltungen kann auf die zweite Jahreshälfte (13%) oder auf das folgende Jahr (7%) verschoben werden. In einigen genannten Fällen ist eine ersatzlose Streichung von Veranstaltungen unvermeidlich (13%).⁵

⁵ Antworten konnten hier als Freitext eingegeben werden. Einige Antworten ließen sich eindeutig einem Cluster zuordnen und sind hier entsprechend in der Grafik dargestellt. Weitere Antworten, die grafisch nicht eindeutig darstellbar sind, wurden unter „Weitere Antworten“, wie im Freitext angegeben, übernommen.



Weitere Antworten zu Frage 5 (Freitext):

- Tagesaktuell Verschiebung mit Neuterminierung fast aller fest geplanten Veranstaltungen auf das 3. und 4. Quartal 2020. Eine Beurteilung der, ab Mai beginnenden und sehr umfangreichen, Open-Air Saison wurde noch zurückgestellt, ist aber nunmehr kurzfristig vorgesehen.
- Grundsätzlich wird versucht, Veranstaltungen möglichst zu verschieben (Kulturveranstaltungen, Kursangebote). Die Durchführung geplanter Veranstaltungen ist abhängig von den zukünftigen Regelungen. Alternative (i.d.R. digitale) Angebote sind nur in Einzelfällen möglich. Für das Theater wurde ein Alternativspielplan ab 19.4.2020 erarbeitet. Die Durchführung ist noch offen. Zusätzlich wurden online-Angebote präsentiert. Alle weiteren Planungen sind von den zukünftig geltenden Regelungen abhängig.

- Veranstaltungen über 1.000 TN bis auf weiteres untersagt, um frühzeitig (Allgemeinverfügung vom 16.03.2020) Planungssicherheit für das Jazzfest Ende April/Anfang Mai zu haben.
- Wiederaufnahme des Spiel- und Produktionsbetriebs im Theater bis Juni fraglich.
- Öffnung der Onleihe für alle Bürger während der Schließzeit ggf. nach dem 19.4: Abholservice für Bücher.
- Nein, wir fahren "auf Sicht", die Regelungen werden kurzfristig getroffen. Wir versuchen, durch gezielte Vorbereitungen auf alle Eventualitäten der Entwicklung vorbereitet zu sein, um im Rahmen des Möglichen rasch wieder einen - möglicherweise reduzierten - Betrieb aufnehmen zu können.
- Das Theater rechnet zwar damit, dass im schlimmsten Fall in dieser Spielzeit keine Vorstellungen mehr gezeigt werden können, es stellt indes sicher, den Vorstellungsbetrieb binnen 48 Stunden wieder aufnehmen zu können. Die städtische Musikschule bereitet sich technisch und organisatorisch darauf vor, den Unterricht zunehmend digital/online gestalten zu können.
- Die Veranstaltungen im Theater haben wir zunächst bis einschließlich 16.05.20 abgesagt.
- Veranstaltungen, die sich vor allem an Schulen (Theater, Philharmonie, Kinderkulturfestival) richten, sind bis zum Schuljahresende abgesagt.
- Wir warten die Einschätzung der Landesregierung in der Woche nach Ostern ab. Die Planungen für neue Spielzeit im Theater 2020/2021 sind abgeschlossen.
- Planungsszenarien für unterschiedliche Ausgangslagen.
- Spielzeitstart derzeit für 01.10.2020 geplant. Angebot im bisherigen Umfang, keine Reduzierung. Inwieweit abgesagte Veranstaltungen nachgeholt werden ist noch nicht abschließend geklärt.
- Veranstaltungen werden, falls möglich, verschoben oder müssen abgesagt werden. Wo möglich und finanziell darstellbar, gibt es eigene oder unterstützte digitale Angebote. Je länger die Zwangspause dauert, umso mehr VA müssen abgesagt werden.

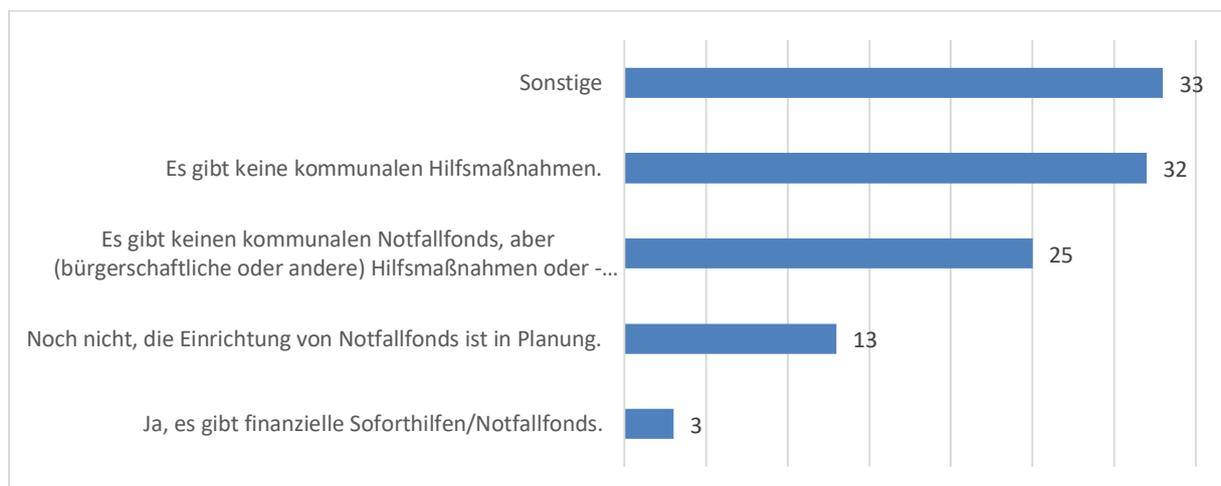
- Anstehende Termine sollen verschoben werden, verkaufte Karten (Kindertheater) können jedoch, sollte ein neuer Termin zeitlich nicht passen, zurückgegeben werden.
- Wir arbeiten zurzeit an einem Konzept.
- Verschiedene Kultureinrichtungen planen die Verschiebung von Veranstaltungen und Ausstellungen in die Zukunft. Eine Spielzeitverlängerung der Theater und Philharmonie Essen ist - nach derzeitigem Stand - nicht vorgesehen.
- Wir haben das Programm Kultur im Wohnzimmer aufgelegt. Das Sommerprogramm wird komplett nach 2021 verlegt, da viele unserer Partner nicht erreichbar sind und auch die Vermarktungsvorläufe nicht kalkulierbar. Sobald wir wieder spielen dürfen benötigen wir mindestens vier Wochen Vorlauf bzgl. der Vermarktung.
- Planung für die neue Theater-Spielzeit geht vom Start am 05.09.2020 aus. Skulpturenmuseum plant nächste Ausstellung für August 2020. Regulärer VHS-Betrieb voraussichtlich erst nach den Sommerferien.
- Planen und Verschieben, einige Angebote im Mai (Italienische Autorenlesung etc.) wurden abgesagt, Theateraufführungen verschoben.
- Teilweise Neuansetzung jetzt abgesagter Veranstaltungen in neuer Spielzeit ab September 2020. Gesamtsituation auch der Anbieter derzeit noch unklar. Es drohen Absagen ganzer Tournen auch für die folgende Spielzeit, da derzeit kein Probenbetrieb möglich.
- Noch keine gesonderten Regelungen. Ziel: Abstimmung im Land NRW. Keine Insellösungen pro Stadt.
- Wir gehen im Moment davon aus, dass die Kulturreihen für 2020/2021, die nach den Sommerferien beginnen, durchgeführt werden können, sind uns aber bewusst, dass dies keineswegs sicher ist.
- Umstellung des Ausstellungsprogramms im Museum Wilhelm Morgner - Absage bzw. Verlängerung von Ausstellungen usw.

- Die Stadt Euskirchen betreibt ein Beispieltheater, d.h. stellt ihr Theater Veranstaltern zur Ausführung von Veranstaltungen auf deren Risiko zur Verfügung. Insofern reagieren wir hinsichtlich der von Veranstaltern abgesagten Nutzungen so kulant wie möglich und erheben z.B. keine Stornoentgelte. Zudem soll die ausgefallenen Veranstaltungen nachgeholt werden. Im Museum wird die leider nicht eröffnete Mitmachausstellung sofern möglich verlängert um die Zeit der zwangsläufigen Schließung. Alle weiteren Ausstellungen verschieben sich entsprechend. Die museumspädagogischen Angebote sind ausgefallen und können aufgrund der Verfügung des Schulministeriums (keine außerschulischen Lernorte bis zu den Sommerferien) nicht nachgeholt werden. Die Musikschule versucht sofern möglich digital Unterricht zu erhalten, weitere Maßnahmen sind bislang nicht angedacht. Die Bibliothek hat ihr Online-Angebot für die Dauer der zwangsweisen Schließung kostenfrei gestellt. Jeder kann sich für diese Phase anmelden und das erweiterte Online-Angebot nutzen. Die Lernpartnerschaft mit den Schulen ruht bis zu den Sommerferien und kann aufgrund des Erlasses der Schulministeriums nicht nachgeholt werden. Es wird geprüft, ob sich die Option eröffnet, anstelle der Schulbesuche in der Bibliothek, die Schulen seitens der Bibliothek an einzelnen Terminen aufzusuchen und vermehrt Bücherkisten auszugeben.
- Veranstaltungen (Theater, Kleinkunst, Sankt Augustiner Mai) werden überwiegend auf Termine nach den Sommerferien verschoben. Wenige Termine fallen ersatzlos aus.
- Ja, Schulveranstaltungen (Theater, Philharmonie, Kinderkulturfestival) sind bis zum Schuljahresende abgesagt (weil Verbot außerschulischer Lernorte bis zum Schuljahresende).
- Die Bibliothek wird voraussichtlich ab dem 20.04. für den Nutzer*innenverkehr die Abholung digital ausgeliehener Bücher und Medien an der Eingangstür ermöglichen. Der Saalbau des Kulturforums nimmt sein Programm voraussichtlich wieder zur Spielzeit im Herbst auf. Einige Institute des Kulturforums sowie die freie Kulturszene erarbeiten digitale oder andere in der Situation umsetzbare Formate.

- Verlegung von Veranstaltungsterminen und Ausstellungen in den Herbst. Schaffung von Online-Angeboten für den Museums- und Galeriebereich. Anpassung von vertraglichen Regelungen mit Künstlern zur Sicherung der Einnahme für diese in 2020.
- Absage aller städtischen Veranstaltungen bis zu den Sommerferien, betroffen sind davon insbesondere das Stadtfest, die Maikirmes und der Gourmetmarkt. Die Absage wird vor allem mit der fehlenden Planungssicherheit der Veranstalter begründet.
- Die Saison 2020/2021 planen wir derzeit "ganz normal", die Planungen der Sommerversammlungen sind bis Ende April auf Eis gelegt.
- Aktuell sind wir bemüht, abgesagte Veranstaltungen in die 2. Jahreshälfte zu verschieben. Dies gilt aber nur für einige Top-Acts! Ein Verschieben in das neue Haushaltsjahr 2021 ist dagegen ausgeschlossen, da die dafür notwendigen Finanzmittel in dem Haushaltsjahr nicht ergänzend zur Verfügung stehen.

Fragen zu Notfallmaßnahmen in den Städten

Auf die folgende Frage (Nr. 6), ob es in ihrer Stadt bereits unmittelbare kommunale finanzielle Notfallfonds gibt, antworteten insgesamt 77 Rückmeldende. Der überwiegende Anteil der Antwortenden gab hier an, dass es solche finanziellen Maßnahmen bisher nicht gebe (42%).



43% der Antwortenden nutzten die Möglichkeit, unter „Sonstige“ Erläuterungen vorzunehmen, die im Folgenden aufgeführt sind:⁶

- Weitestgehende Auszahlung von Zuschüssen für Vereine/freie Kulturanbieter unter Zusicherung der Anerkennung der Sondersituation bei der Prüfung der Verwendungsnachweise.
- Planung/Entwicklung "Krisenbedarfsgerechte" Förderung aus noch nicht verausgabten Projektfördermitteln.
- Kommunale Hilfsmaßnahmen betreffen alle Hilfe- und Beratungssuchenden (z. B. durch das Gesundheitsamt).
- Die Stadt Gladbeck befindet sich in der Haushaltskonsolidierung.
- Anerkennung von Kosten durch Corona bei Verwendungsnachweisen für städtische Kulturförderung, Verschiebbarkeit und Abänderungsmöglichkeit der geförderten Veranstaltungen.
- Regelung zu Fördermitteln und frühzeitige Auszahlung.
- Dringlichkeitsentscheidung zur Fortführung der Zahlung von durch Bescheid zugesicherten Förderungen (Betriebskostenzuschüsse und Projektförderung) ist auf dem Weg; Dringlichkeitsentscheidung zur Unterstützung der Pächter bzw. Mieter städt. Immobilien (Stundung, Erlass) wurde getroffen.
- Gewährung von Zahlungsaufschüben bei Mieten von Kultureinrichtungen in nicht städtischer Trägerschaft in städtischen Liegenschaften. Geprüft wird die Auszahlung von Honoraren in prozentualem Anteil.
- Für die Honorarkräfte in Musikschulen etc. wird es eine Regelung geben für die Zeit bis zum 01.05. Danach muss das Thema Kurzarbeit geprüft werden.
- Sonderregelungen Förderetat Freie Kultur- und Kreativszene Recklinghausen.
- Fördermittel für freie Träger werden unabhängig von der Durchführung der Maßnahmen gem. bestehender kommunalpolitischer Beschlusslage ausgezahlt.

⁶ Es wurde eine Auswahl getroffen. Antworten wie z.B. „Das kann ich nicht beantworten“ sind hier nicht aufgeführt. Andere Antworten ließen sich einem der vorgegebenen Felder zuordnen, z.B. wenn es sich um bürgerschaftliche oder andere Hilfsmaßnahmen in der Kommune handelte.

- Planungen, dass kommunale Mittel in Härtefällen subsidiär angeboten werden.
- Die Einrichtung eines Solidaritätsfonds für Kulturschaffende auf einer Crowdfundig-Plattform ist in Planung.
- Wir bieten regionalen Künstlern die Möglichkeit unter Kultur im Wohnzimmer auf unseren Kanälen aufzutreten - dafür werden teils Gagen gezahlt. Es gibt auch im Radio Neandertal jeden Freitag um 18 Uhr ein kulturelles Programm.
- Es werden großzügig Honorare geleistet für ausgefallene VHS-Kurse, Musikschulunterrichte, künstlerische Engagements, Kunstvermittler, Projektmitarbeitende etc.
- Wir haben eine großzügige Regelung für Honorarerstattungen bei verschiedenen Instituten.
- Finanzielle Soforthilfen geschehen nach Absprachen.
- Im Bereich der Wirtschaftsförderung.
- Fortzahlung der Mittel für freie Kulturszene unabhängig von der Durchführung oder Öffnung der freien Institutionen. Daneben organisieren Servicevereine Unterstützung für freie Kulturszene. Der Kulturbetrieb gibt Auskunft über alle Hilfsmaßnahmen von Bund, Land bis hin zu allen anderen Organisationen wie z.B. KSK, Gema.
- Die Stadt Beckum berät Künstler*innen und Kulturvereine hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten durch Land und Bund. Bisher sind keine Bitten auf finanzielle Unterstützung an die Stadt herangetragen worden. Sollte dies passieren, wäre die Stadt sicherlich hilfsbereit im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Ausführliche Information der freien Kulturakteure über Hilfsprogramme, Aktion "Sofortprogramm für Bielefeld"
- Die Veranstaltungen sollen weitgehend nachgeholt werden, es wurden Ersatztermine abgestimmt.
- Freien Trägern, die städtische Immobilien gepachtet haben, wird die Pacht auf Antrag gestundet.
- Fortlaufend aktualisierte Übersicht über Hilfsmaßnahmen von Land und Bund.

Unter Frage Nr. 7 wurden die Befragten gebeten, die Ausgestaltung ihrer finanziellen und/oder bürgerschaftlichen Hilfsmaßnahmen näher zu erläutern. Diese Frage wurde von 37 Umfragebeteiligten beantwortet.⁷

- Ein Kommunaler Hilfsfonds in Höhe von 120.000,- EUR ist geplant. Dieser muss noch im Beschlussverfahren bestätigt werden. Bürgerfonds Spenden finanziert.
- Einkaufsdienste, Spenden usw.
- Spendenplattform der Stadtparkasse, stew.one (Spendenaktion der freien Szene)
- z.B. Aufstockung bewilligter Förderung bei Verschiebung, (alternativer) digitaler Umsetzung
- (Allgemeine) Hilfsmaßnahmen werden von der Freiwilligenzentrale koordiniert.
- der Kreis Kleve hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt
- Spendenaufruf für den von einem Verein geführten Betrieb der Freilichtbühne
- Dringlichkeitsentscheidung zur Unterstützung der Pächter und Mieter städt. Objekte (Stundung, Erlass) wurde getroffen. - Dringlichkeitsentscheidung zur Fortführung der Zahlung von durch Bescheid zugesicherten Förderungen (Betriebskostenzuschüsse und Projektförderung) ist auf dem Weg. - Dringlichkeitsentscheidung zur Einrichtung eines Solidaritäts-Fonds für die Bonner Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden ist auf dem Weg.
- www.kultursoli.de, unterstützt auch durch das städtische Kulturheimspiel speziell auf <https://www.paderborn.de/microsite/stadtmuseum/museum/kulturheimspiel-spezial.php>. Darüber hinaus wird gefördert, dass Menschen auf die Erstattung von Eintrittsgeldern ganz verzichten (Spendenbescheinigung) oder stattdessen Gutscheine akzeptieren.
- Es existieren Spendenkampagnen und von privaten Unternehmen bereitgestellte Sonderfördermittel, welche abrufbar sind. Zusätzlich unterstützt die Stadt die Kulturschaffenden mit Beratung und Information sowie einem hohen Maß an Flexibilität, was die alternativen Projekte und etwaige Mehrkosten anbetrifft.

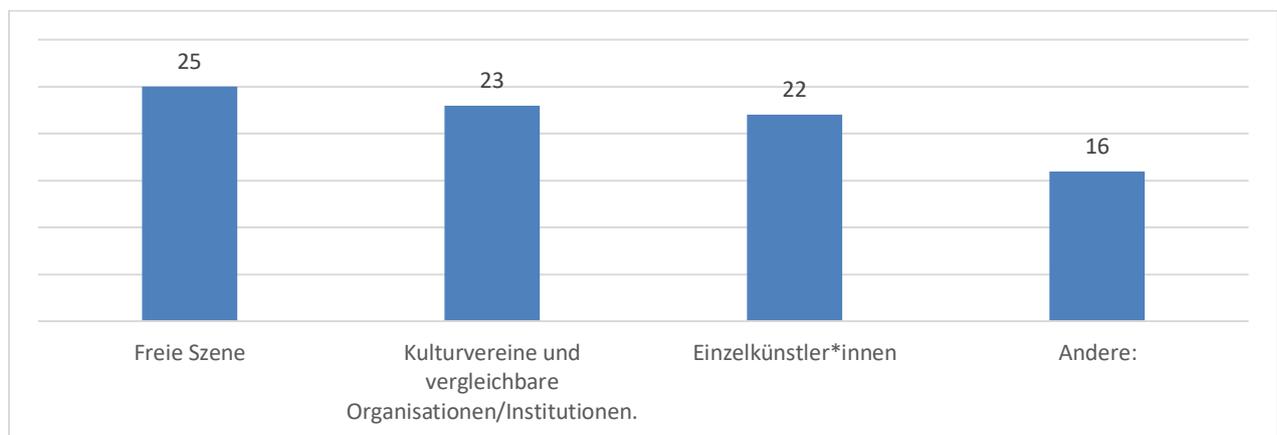
⁷ Hier aufgeführt ist eine Auswahl aussagekräftiger Antworten.

- Gutscheinkaktionen, für Einrichtungen der freien Szene/Gaststätten.
- Es handelt sich um die sog. "Förderung freier Träger" und jährlich beschlossene Vereinsförderungen (Kunstverein etc.).
- aktuell nur Planungen; im Theater werden bereits Spenden statt Ticketrückgaben angeboten; Gelder sollen dann an notleidende Künstler*innen gehen.
- Gefördert werden sollen Projekte, die während der Corona bedingten Einschränkungen das Kulturleben und den Austausch erhalten, z.B. in digitaler Form, oder gänzlich neue Kulturformate darstellen, die auch nach der Krise der lokalen Kulturszene erhalten bleiben können.
- Bürgerschaftliche Hilfen für von der Krise Betroffenen, nicht im kulturellen Bereich.
- Ob es finanzielle Hilfsmaßnahmen geben wird, ist noch offen.
- Die Kulturverwaltung ist derzeit im intensiven Austausch mit der Freien Kulturszene und den Kultureinrichtungen, um die konkreten Finanzbedarfe zu ermitteln. Inhalt und Umfang der möglichen Hilfeleistungen wird dann im Folgenden entwickelt und organisiert.
- zahlreiche bürgerschaftliche Hilfsmaßnahmen
- Bisher wurden Jahreszuschüsse sofort ausgezahlt, um eine Liquidität der Einrichtungen zu gewährleisten.
- Auslieferung der Medien der Stadtbücherei an Kunden über Schulbusunternehmen. Angebote im Internet zu Kulturveranstaltungen, Livetheater, virtuelle Ausstellungsführung, Kreativ- und Bastelprojekte über Internetseiten...
- Die Gruppe "Zuhause bleiben - Gutes tun" hat in einer Spendenaktion zugunsten der Kulturinitiative Filou e. V. 1.500 Euro gesammelt. Darüber hinaus führt die Kulturinitiative selbst eine Spendenaktion über "Corona-Soli-Tickets" durch, die zum Preis von 20 Euro erworben werden können. Stand 6. April wurden hiervon 55 Stück verkauft.
- Unterstützung der Bielefelder Künstler/innen bei Planung u. Durchführung von Online-Angeboten, Zahlung von üblichen Gagen, wenn Veranstaltungen online durchgeführt

werden, zinslose Stundung von Mieten u. a. von Kulturschaffenden in städt. Liegenschaften

- Die von der Stadt bezuschussten, von Vereinen getragenen Einrichtungen Musikschule und Kulturhaus Alter Schlachthof sollen aus dem Haushalt unterstützt werden. Details sind noch offen.
- Die Stadt verzichtet auf Storno- und Verschiebeentgelt im Rahmen der Nutzung der städtischen Spielstätten auch dann, wenn diese außerhalb der derzeitigen Erlasszeiträume liegen, aber durch die Pandemie begründet sind. Die Stadtbibliothek hat einen entgeltfreien Onlinezugang geschaffen, der letztlich im Wesentlichen den Nutzern (nicht den Kulturtreibenden) zu Gute kommt. Finanzieller Spielraum für aktive sonstige Hilfsfonds besteht nicht. Im Übrigen gibt es zahlreiche Nachbarschaftshilfen, die allerdings den Kultursektor nicht betreffen.
- Abonnenten verzichten zu einem großen Teil auf Rückerstattung der Karten zugunsten der an der Veranstaltung beteiligten Kooperationspartner.
- Das Kulturforum Witten fordert bereits genehmigte Fördergelder der Projekte, die ggf. ausfallen oder deren Formate an die Situation angepasst werden, im aktuellen Förderzeitraum nicht zurück. Die meisten Förderprojekte sind erfreulicherweise bereits gelaufen. Überdies bietet das Kulturbüro Witten in diesen Zeiten noch stärker als sonst das kostenlose Serviceangebot (Betreuung/Informationsfluss/Vernetzung) an.
- Kerzenverkauf durch Bürger für Künstler, pro Kerze 10 € (2x)
- Initiative zum freiwilligen Verzicht auf Erstattung von Kursgebühren zu Gunsten von VHS-Dozenten.
- Wir planen aus den städtischen Kulturfördermitteln Sonderförderungen für betroffene professionelle Kultureinrichtungen, wie auch Vereine usw.
- Die Kommune gewährt alle Kulturbeihilfen unabhängig von Schließung oder tatsächlichen Durchführung der Veranstaltung einfach weiter. Der Verein für Heimatkunde hat einen (sehr erfolgreichen) Spendenaufruf an die Bürgerschaft getätigt.

Auf die Frage (Nr. 8), an wen sich die kommunalen Hilfsmaßnahmen richten, antworteten insgesamt 41 der Rückmeldenden. Mehrheitlich kommen Hilfsmaßnahmen demzufolge der Freien Szene zugute (61%), gefolgt von Vereinen und ähnlichen Organisationen (56%) und Einzelkulturschaffenden (54%).



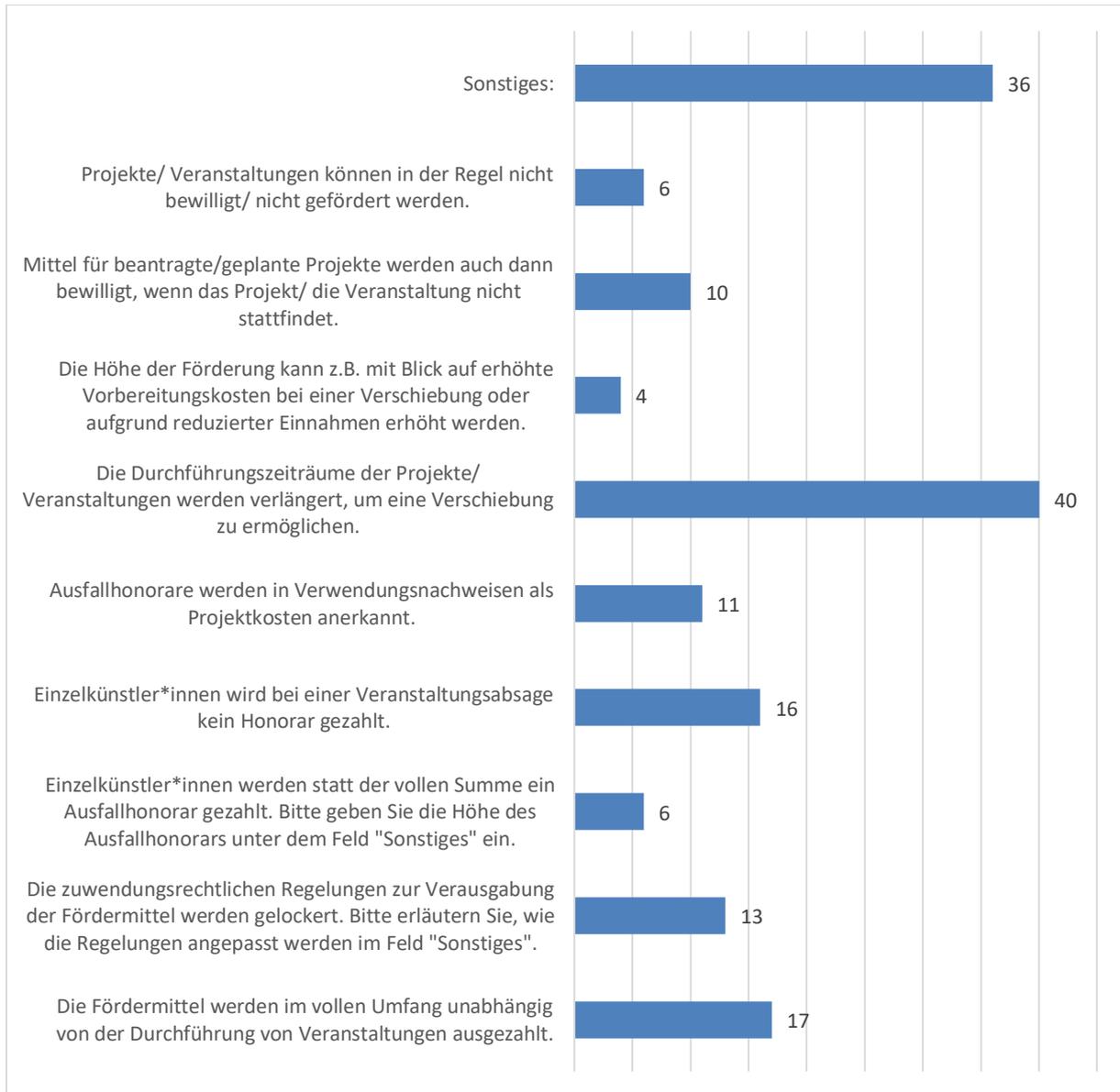
Andere Empfänger von Hilfsmaßnahmen sind nach Angabe von 39% der Antwortenden die Folgenden:⁸

- Bürger der Stadt
- Freie Kulturträger /-Einrichtungen
- hilfeschende Einwohner der Stadt
- Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tätige, gewerbliche Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffende sowie Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus mit bis zu 10 festangestellten Vollzeitkräften (einschließlich des Unternehmers/ der Unternehmerin bzw. des Antragstellers/der Antragstellerin), die durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind.

⁸ Hierbei ist anzumerken, dass sich einzelne Antworten wieder den zuvor angebotenen Auswahlfeldern zuordnen ließen, so zum Beispiel „freie Kulturträger“ unter „Freie Szene“ oder „einzelne Kulturschaffende“ unter „Einzelkünstler*innen“.

- Kreativwirtschaft
- Gastronomiebetriebe in städtischen Kultureinrichtungen
- je nach Notwendigkeit subsidiär
- Bereiche aus der Wirtschaft
- Bürger und einzelne Kulturschaffende
- Honorarkräfte (z. B. in Museen, VHS, Musik- und Kunstschule)
- vorgenanntes nur in Bezug auf Verzicht auf vertragliche Entgelterhebung
- Veranstaltungstechnik und Catering
- Alle Antragssteller*innen (Freie Szene, Vereine Einzelkünstler*innen) aus dem aktuellen Förderzeitraum.

Auf die Frage (Nr. 9), wie in der Kommune mit bereits bewilligten/ beantragen Projekten/ Veranstaltungen freier Kulturakteur*innen umgegangen wird, antworteten 66 der an der Umfrage beteiligten Städte. Der überwiegende Teil (61%) gab hier an, dass Durchführungs- oder Veranstaltungszeiträume verlängert wurden, um eine Verschiebung zu ermöglichen. (s. S. 15)



55% der Antwortenden nutzten das Feld „Sonstiges“, um zum Teil folgende Punkte zu ergänzen:⁹

- Wenn möglich Veranstaltungen/Präsentationen in anderen Formaten "online" o.ä., ggf. auch Verlegung kultureller Großprojekte und Festivals in das nächste Kalenderjahr, Produktionskosten und ggf. alternative Präsentationsformen bei Gefahr des Ausfalls, Regelungen bei Verwendungsnachweisen analog zum Erlass des Landes vom 23.03.2020.
- Wenn möglich, werden die Projekte geschoben.
- Beteiligung an ggf. bereits entstandenen Aufwendungen werden im Einzelfall geprüft.
- Förderung der musikalischen Vereine läuft projektunabhängig.
- Bitte um Mitteilung bei Verschiebung; Durchführung im Internet; Programmanpassung. Anerkennung von Kosten bis zur Corona-bedingten Absage der Veranstaltung.
- Wir bemühen uns intensiv um Verschiebung
- Die Fördernehmer können i.d.R. innerhalb ihrer bewilligten Förderhöhen ein alternatives Projekt/Veranstaltung erbringen oder einen neuen Termin zur Durchführung nennen. Somit bleibt die Bewilligung bestehen, Auszahlung und Abrechnung sind möglich. www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/kulturbuero/startseite_kulturbuero/index.html
- Wie mit den Projektanträgen umgegangen wird, ist zurzeit in der Klärung. Eine Bewilligung von Anträgen hat noch nicht stattgefunden.
- 50 % der jährlichen Zuschüsse wurden bereits überwiesen. Eine Prüfung zu Ausfallhonoraren steht noch aus.
- Wir versuchen momentan, so viel wie möglich nachzuholen.
- Einzelkünstlern haben wir kein Honorar gezahlt. Sie hatten die Möglichkeit beim Kultur-Stream dabei zu sein und bekamen dafür eine Gage. Externen Projekthelfern bei großen Veranstaltungen zahlen wir 80% der ursprünglich vereinbarten Gage, da diese bereits den Großteil ihrer Planungen gemacht hatten.

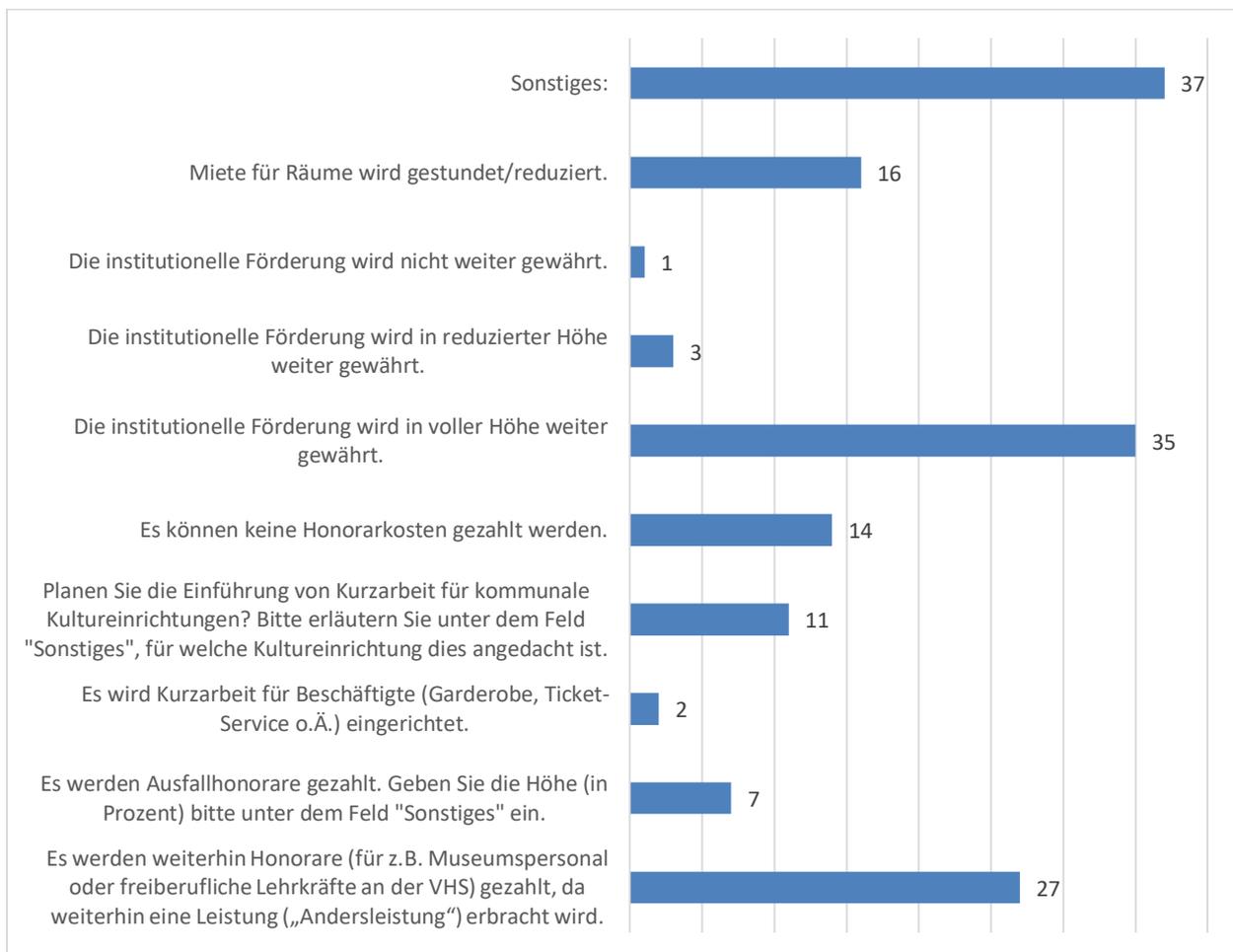
⁹ Auch hier wurden teilweise Punkte ergänzt, die vorher über die Auswahlfelder hätten angewählt werden können.

Verträge zu Gastspielen sind zudem unterschiedlich. Beispielsweise verlangt das Theater Hagen nun 50% Ausfallhonorar.

- Die Förderziele können auch durch andere Formate erreicht werden.
- Ersatz durch neue Projekte.
- Die Frage der Honorarzahungen kann nicht einheitlich beantwortet werden. In einigen Bereichen werden Honorare übergangsweise auch ohne Durchführung weitergezahlt, bei ausfallenden Einzelveranstaltungen erfolgt i. d. R. keine Zahlung.
- Spendenaktion statt Ticketrückgabe; digitale Formate können zum Teil Projekte ersetzen
- Bei einem vorzeitigen Abbruch oder einer Absage von geförderten Kulturprojekten und Kulturveranstaltungen wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung von Rückforderungen abgesehen, soweit die Fördermittel bereits zur Projektdurchführung verausgabt wurden. Dies gilt ebenso für die Verfahrensweise bei Honorarzahungen, selbstverständlich unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Vertragsgestaltungen
- 10% + Verhandlungsgeschick.
- Wir werden eine Einzelfallprüfung vornehmen.
- Hinweis auf Schadensminderungspflicht ab Zeitpunkt der Absage von Veranstaltungen. Im übrigen zeitliche Verschiebungen und Projektanpassungen möglich.
- Analoge Anwendung der Regelungen des Landes NRW, darüber hinaus wurde der Bewilligungszeitraum um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert. Alle Projektförderungen wurden bereits vor Inkrafttreten der Sonderregelungen bewilligt.
- Es gibt noch keine fixe Regelung, aber das Signal, dass wir flexible Lösungen (z. B. Verschiebungen) unterstützen und ggf. bei Ausfällen auch zahlen.
- Im Rahmen der bereits bewilligten Maßnahmen im Bereich Kulturrucksack/ Kulturstrolche wird nur das Honorar ausgezahlt, das seitens des Fördergeldgebers freigegeben wird.

- Kommt auf die vertragliche Regelung an. Als Kommune im Haushaltssicherungskonzept sind freiwillige Leistungen nicht möglich.
- Das Förderziel kann auch durch andere Maßnahmen (z.B. Auftritt im Internet) erreicht werden.
- Alle Betroffenen sind dazu aufgefordert zumindest folgende Überlegungen anzustreben: Verschiebung prüfen / digitale Umsetzung möglich?
- Die Umwandlung in digitale oder andere Formate wird gefördert.
- Wir schließen uns zur Stärkung der Kunstschaaffenden der Regelung des Landes NRW zu Ausfallhonoraren an. Sollte eine Verschiebung der Veranstaltung möglich sein, sollen die dafür benötigten Mittel möglichst noch im Jahr 2020 verausgabt werden. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich, die vorab mit dem Kulturbüro zu vereinbaren sind. Sofern eine Verschiebung nicht möglich ist, besteht die Verpflichtung, die Ausfallkosten so gering wie möglich zu halten (Schadensminderungspflicht). Insbesondere sind keine neuen Kosten zu verursachen. Die bereits entstandenen Kosten sind nachzuweisen. Anerkannt werden können z.B. Reisekosten, Hotelkosten und Mieten für Veranstaltungsräume. Ausfallhonorare können in einer Höhe von bis zu 60 % im Einzelfall bis zu 67% des ursprünglich vereinbarten Künstlerhonorars anerkannt werden. Damit schließen wir uns der Regelung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass vom 23. März 2020) an.
- Die Stadt fördert keine Kulturprojekte.
- Seitens der Kommune sind derzeit keine Projekte bewilligt.
- zumeist 50 bis 60 % der Honorarkosten
- Umstellung auf Online-Konzerte, dort gilt: die nicht durch Spenden der Zuseher gedeckte Gage wird durch die Stadt gezahlt.
- Digitale Veranstaltungsformate können auch möglich sein. / Ausfallhonorare werden geprüft.

Die Frage (Nr. 10), wie in den Kommunen mit den Folgen der zeitweisen Schließung von Kultureinrichtungen umgegangen wird, beantworteten 66 der an der Umfrage Beteiligten. Der überwiegende Teil (53%) gibt an, dass die institutionelle Förderung in voller Höhe weiter gewährt wird. 41% geben an, dass weiterhin Honorare (z.B. für Museumspersonal) gezahlt werden.



56% der Antwortenden gaben unter „Sonstiges“ u.a. folgende Rückmeldungen:

- Wir haben keine eigenen Einrichtungen, die Bücherei ist städtisch in angemieteten Räumlichkeiten.
- Honorare werden zu 100 % gezahlt, wenn "Andersleistung" (z.B. Digital) erbracht wird, sonst keine Zahlung.
- Die Einführung von Kurzarbeit wird für verschiedene Bereiche (getrennt für rechtlich selbstständige Bereiche und Einrichtungen der Stadtverwaltung) zunächst geprüft.
- Unterschiedliche Regelungen, da in vielen Teilen externe Firmen mit Leistungen beauftragt sind.
- Teilweise weiterhin Honorarzählung (Musikschule: digitaler Unterricht)
- Auszahlung der Honorare in Anlehnung an das Niveau des Kurzarbeitergeldes.
- Grundsätzlich gelten die Antworten nicht für alle Kultureinrichtungen gleichermaßen. Die Frage der Kurzarbeit wird derzeit grundsätzlich innerhalb der Stadtverwaltung geklärt. Konkrete Planungen gibt es noch nicht. Die Gewährung der institutionellen Förderung ist beabsichtigt. Die Dringlichkeitsentscheidung dazu ist auf dem Weg.
- Punkt 1 gilt soweit möglich (bei Erbringung von Andersleistungen)
- Theater; Bibliothek; Museum; Musikschule
- Denjenigen Honorarkräften der Musikschule, die sich dazu bereit erklären, gegen Minusstunden, die im Laufe dieses Jahres nachgeholt werden (durch Erteilen von Unterricht oder anderweitiges Engagement für die Musikschule), eine Vergütung zu erhalten, wird zunächst ohne Gegenleistung zwei Drittel der Vergütung, die sie sich ohne die Corona-Krise im Zeitraum vom 16.03. bis zum 03.04.2020 (drei Wochen) in der Regel erworben hätten, ausgezahlt.
- Es wird derzeit geprüft, für welche Mitarbeiter*innen Kurzarbeit angemeldet wird.
- In Bereichen, in denen die Leistung erbracht wird, werden weiterhin Honorare gezahlt (z.B. Online-Musikschulunterricht). Besteht nicht die Möglichkeit, die Leistung zu erbringen, können keine Honorare ausgezahlt werden. Institutionelle Förderungen von Einrichtungen werden unabhängig von dem derzeitigen Betrieb ausgezahlt.

- VHS Kurse werden verschoben.
- In Bereichen, in denen die Leistung erbracht wird, werden weiterhin Honorare gezahlt (z.B. Online-Musikschulunterricht). Besteht nicht die Möglichkeit die Leistung zu erbringen, können keine Honorare ausgezahlt werden. Institutionelle Förderungen von Einrichtungen werden unabhängig von dem derzeitigen Betrieb ausgezahlt.
- Über Kurzarbeit wird entschieden, wenn eine detaillierte Fassung der Tarifvereinbarung vorliegt.
- Kurzarbeit aktuell in Planung; institutionelle Förderung wird zunächst weitergezahlt.
- Honorare für nebenberufliche Lehrkräfte werden für insgesamt drei ausfallende Schulwochen weiterhin gezahlt, die teilweise durch das Jekits-Projekt abgedeckt sind. Für VHS-Dozenten werden die Honorare für ausgefallene Stunden nicht weitergezahlt.
- Änderung / Kurzarbeit ist in Planung.
- 100% Honorare für VHS-Kursleitungen, freiberufliche Musikschuldozenten; darüber hinaus im Einzelfall ausgehandelte Ausfallhonorare.
- Einige Institutionen, insbesondere, die als Verein oder GmbH organisiert sind, haben Kurzarbeitergeld beantragt oder planen dieses zu tun. Mitarbeiter*innen des städtischen Museums erhalten bisher ihr Gehalt.
- Mieten werden auf Anfrage lediglich gestundet.
- Nach derzeitigem Stand wird das Personal in den Kultureinrichtungen im bisherigen Umfang weiterbeschäftigt. Das gilt nicht für Honorarkräfte.
- Erläuterung: Die Honorare werden nur gezahlt, wenn eine Andersleistung erbracht wird. Die Stundung/ Aussetzung/ Reduzierung von Mieten wird durch den städt. Immobilienservicebetrieb geprüft.
- Es wird derzeit geprüft, für welche Mitarbeiter*innen Kurzarbeit angemeldet wird.
- Nur im Bereich der Museumspädagogik arbeiten wir mit Honorarkräften. Hier wurde im Wege der Kulanz für die ausgefallenen Termine ein 2/3 Honorar gewährt. Zudem hat der Träger der Musikschule, die von der Stadt gefördert wird, trotz Schließung noch je 3 Honorartage gezahlt.

- Einige dieser Punkte sind noch in der Entwicklungsphase und haben somit keine kommunizierbare Lösung. Museumspädagogen 50%.
- Einführung von Kurzarbeit wird derzeit geprüft (Bibliothek, VHS, Museum, Musikschule)
- Das Theater prüft derzeit die Einführung von Kurzarbeit. Der Einsatz bzw. die Einsatzmöglichkeiten von/für Honorarkräfte/n ist in den verschiedenen Kultureinrichtungen so ausdifferenziert, dass zu den Honorarfragen hier keine sinnvolle Antwort gegeben werden kann. Zum Thema Mieten: Es gibt keine mietpflichtige Kultureinrichtung.
- Die meisten Kultureinrichtungen sind ehrenamtlich getragen.
- Keine Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

Abschließend konnten die Städte angeben, welche Probleme und Handlungsbedarfe sie weiterhin vor Ort sehen – auch unter Berücksichtigung der Hilfsprogramme von Bund und Ländern. Diese Frage wurde noch von 33 an der Umfrage Beteiligten beantwortet, u.a. wie folgt:

- Für den Fall, dass die durch die Corona-Pandemie verursachten Restriktionen über den 19.04.2020 hinaus andauern, sollten weitere Hilfsprogramme aufgelegt werden, um nachhaltigen Schaden und ein "Absterben" der kulturellen Landschaft und ihrer Akteur*innen verhindern zu können.
- Soforthilfen des Landes unbürokratisch angelaufen aber dann eingestellt, kommunale Soforthilfen schwierig bis unmöglich.
- Nachbesserung bzgl. Bildender Künstler*innen, ggf. Nachsteuern bzgl. Anerkennung anteiliger Lebenskosten als betriebliche Kosten im Solo-Selbst. Soforthilfeprogramm.
- Hilfsprogramme müssen zukünftig auch für Einzelkünstler gelten, die aktuell teilweise durch das Förderraster fallen, weil z. B. keine Miet- oder Leasingzahlungen anfallen. Zwingend ist ein verlässlicher Planungshorizont für alle Arten von Veranstaltern und Veranstaltungen einschließlich der notwendigerweise erfüllbaren Auflagen.
- Die Aufrechterhaltung der kulturellen Angebote.

- Verlust von Dozenten und Dozentinnen im Hinblick auf die Einsetzbarkeit aufgrund ihres Alters; Schwierige Akquirierung jüngerer Dozenten und Dozentinnen vor allem im Vormittagsbereich.
- Die kommunalen Haushalte werden durch die Krise extrem belastet. Hier bedarf es konkreter Unterstützung durch Bund und Land. Für die nicht städtischen Kulturinstitutionen wird die Hilfe von Bund und Land, sollte die Krise länger dauern, nicht ausreichen.
- Die Gesamthöhe der Soforthilfen des Landes für Kulturschaffende ist insgesamt zu niedrig angesichts der Masse der Betroffenen und der Anträge. Die sich abzeichnende Überleitung in die "NRW Soforthilfe" erweist sich als problematisch, denn diese unterscheidet scharf zwischen Betriebs- und Lebenshaltungskosten. Damit geht sie nicht mehr auf die Lebensrealität freischaffender Kulturschaffender ein.
- Es bedarf einer zweiten Phase von staatlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten mit zusätzlichen finanziellen Mitteln, so dass die Kommunen professionelle Rahmenbedingungen für die Digitalität der Künstler*innen und Kulturschaffenden aufbauen können. So kann zum einen die Kulturszene während der Krise mit neuen digitalen Formaten arbeitsfähig und auch einnahmefähig gemacht werden. Zum anderen kann die Krise zur notwendigen digitalen Transformation der freien Kulturszene genutzt und ein zukunftsorientierter Gestaltungsprozess angeregt werden. Hierzu braucht es ein Maßnahmenpaket für Künstler*innen und Kulturschaffende bestehend aus:
 - Qualifizierung/Beratung zu Digitalität
 - Vernetzung im Digitalen
 - Ausstattung für das Digitale

Konkret kann das bedeuten: Bildungsgutscheine (Zuwendungen per Schnellbescheid aus den Kulturämtern) für Beratung, Rechtsberatung, Trainings, Kurse und Tutorials, wie man sein künstlerisches Produkt digital zur Verfügung stellt; Rechtsberatung bzw. Servicepakete, was passiert wenn man sich nun in der digitalen Welt bewegt (Urheberrecht, Impressum, DSGVO); Bereitstellen einer vernetzten und kuratierten

Plattformen für virtuelle Events und Ausstellungen, mit Möglichkeiten zum Austausch über neue Formate und den Diskurs über das sich wahrscheinlich verändernde Zuschauerverhalten in der Zeit danach sowie mit einer Tauschbörse für künstlerische Tätigkeiten und einer Shoplösung; Kostenübernahme für neue Domains, Gestaltung/Layout von Webauftritten (Homepages, Blogs, ...), Programmierungsarbeiten und Gebühren zu Bezahl- und Kaufangeboten (Shopsystem); Ausnahmeregelungen bei Kostenübernahme für Investitionsmittel/Hardware + Software wie Laptop, Kamera, Schnittprogramme, usw. Diese Rahmenbedingungen für die lokalen Kulturszenen bereitzustellen, wird die Kommunen zusätzliches Geld kosten, welches nicht budgetiert ist bzw. in vielen Kommunen in NRW auch nicht vorhanden ist.

- Es bleibt sehr unübersichtlich, welche Hilfen in Anspruch genommen werden können und welche Unterstützung gegebenenfalls darüber hinaus noch vonnöten ist.
- Vieles hängt von der Dauer der Veranstaltungsverbote ab und wie eine konkret Unterstützung vor Ort erfolgen kann bei Wiederaufnahme gerade im kulturellen Ehrenamt.
- Das Theater, wie auch unsere anderen Kultureinrichtungen, haben natürlich durch den Wegfall der Ticket- und Mieteinnahmen immense Verluste zu verzeichnen, die z.B. nicht im Verhältnis zu den entfallenen Gagen stehen. Hier müsste für die Kommunen auch Abhilfe geschaffen werden. Es wird zudem deutlich, dass es an technischem Equipment fehlt, um den Kontakt zu Besuchern online zu gestalten. Momentan bringen z.B. im Theater die Techniker ihr privates Equipment mit. Ansonsten könnten wir den Live-Stream überhaupt nicht realisieren.
- Gerade in der freien Szene wird viel mit dem Ehrenamt oder geringfügige Beschäftigungen gearbeitet. Diese werden weder bei Soforthilfen noch bei Kurzarbeit berücksichtigt. Insofern sind die Soforthilfen i.d.R. nur nach dem niedrigsten Wert beziffert, obwohl die festen Kosten höher ausfallen.

- Einheitlich Handlungsempfehlungen fehlen, die Interessenverbände treten sehr unterschiedlich auf.
- Teilweise sind die verschiedenen Hilfsprogramme etwas unübersichtlich und auch bei der Antragstellung gibt es teilweise Probleme. Es wird versucht durch intensive Beratung, Sondernewsletter und umfangreicher Informationen auf der eigenen Homepage, hier Hilfestellung zu geben.
- Eine finanzielle Hilfe für alle, die derzeit kein Honorar erhalten können.
- Es sollte schnellstmöglich Klarheit geschaffen werden, in welcher Höhe den Kommunen von Bund und/oder Land NRW zusätzliche Finanzierungsmittel zur Bewältigung der krisenbedingten Problemlagen zur Verfügung gestellt werden können.
- * Es ist für eine mittelgroße Kommune kaum möglich den technischen Support abzurufen, der nötig wäre, um Streaming-Dienste zu beziehen, die kostenpflichtig und in HD übertragbar sind. Beratungsleistungen von zentraler Stelle in Anspruch nehmen zu können, wäre sehr hilfreich. * Der Abruf von Werbebudgets wäre wichtig, um nach der Krise unsere Veranstaltungen schnell und breit bewerben zu können. Es ist damit zu rechnen, dass zunächst Barrieren abgebaut werden müssen, bevor unsere Besucher zu uns kommen.
 - * Die Förderung von Programmen, die den digitalen Fortschritt fördern, der definitiv durch die Krise bereits angekurbelt wird. Beispiel: Partizipationsprojekte über Social Media.
 - * Eine Beratungsleitung für die Programmgestaltung auch mit geringen Budgets.
Welchen Mix sollte eine Kommune trotz knapper Ressourcen bieten?
- Von den staatlichen Hilfen könnten vermutlich nicht alle betroffenen Freiberufler profitieren, deshalb zahlen wir selber weiter.
- Ich habe die Sorge, dass sich nach einem anfänglichen Hoch bei Lockerung der Maßnahmen viele ältere Menschen nicht mehr aus dem Haus trauen und uns somit eine wichtige Zielgruppe wegbricht.
- Es muss einen Rettungsschirm, abgestimmt zwischen Bund, Land und Kommunen geben. Vereine, die nicht MWST-pflichtig sind, wie zum Beispiel das Westfälische

- Literaturbüro in Unna, fällt durch die Rettungsschirme. Projektmittel des Landes und der Kommunen müssen auf 2021 übertragbar sein. Die finanzielle Last der Corona Krise darf nicht bei den Kommunen hängen bleiben, die ohnehin einen belasteten Haushalt haben. Dieses könnte zu weiteren Kürzungen im Kultursektor einer Kommune führen, da Kultur zu den freiwilligen Leistungen gehört. Hierzu bedarf es neuer Regelwerke und Spielräume, um eine angemessene Förderkulisse vorzuhalten.
- Wo werden Strukturen zerstört? Wie können Strukturen mit Bundes- und Landesmitteln erhalten werden? Grundsatzfrage, die m.E. zurzeit noch nicht durch alle Fördermöglichkeiten abgedeckt ist.
- Für die freien Träger von Kultureinrichtungen kann die Corona-Krise existenzbedrohend sein, vor allem, wenn die Einschränkungen noch länger fort dauern. Hier wäre eine Unterstützung durch Bund und Land - vergleichbar zur Unterstützung von Unternehmen - sehr wünschenswert.
- Die Stundung von Mieten für Kulturakteure hilft nur kurzfristig, viele Kulturakteure werden die Beträge auch im Nachhinein nicht zahlen können. - Die Finanzsituation der freien Mitarbeiter (Honorarkräfte) ist nicht abgesichert, Online-Angebote können nur ansatzweise helfen, viele Angebote sind online nicht durchführbar - freie und städt. Kultureinrichtungen benötigen Unterstützung bei der Gestaltung von Online-Angeboten in technischer und rechtlicher Hinsicht (z. B. Urheberrecht, Datenschutz)
- Hauptproblem ist die Existenzsicherung der freien Künstler (inklusive Musiklehrer usw. auf Honorarbasis).
- Durch den zu erwartenden Wegfall von Anbietern auf dem Veranstaltungsmarkt werden die städtischen Veranstaltungsstätten Ertrags- und Besuchereinbrüche erleiden. Das kulturelle Angebot, welches die Stadt Euskirchen vornehmlich durch Veranstaltungen Dritter erbringt, wird kleiner werden. Hier ist individuelle Hilfeleistung für die Akteure auf dem Veranstaltungsmarkt angebracht. Die sicherlich gute und wünschenswerte Kooperation von Bibliothek und Museum mit den Schulen wird einen Einbruch erleiden, der sich aber ab dem nächsten Schuljahr relativieren wird. Die

jeweils bei der Stadt oder der Musikschule tätigen Honorarkräfte benötigen finanzielle Unterstützung, sofern sie anderweitig kein Einkommen haben.

- Die Hilfsprogramme und deren schnelle Umsetzung sind gute Maßnahmen. Dennoch: Je länger das Veranstaltungsverbot und die Schließung der Kultureinrichtungen andauert, desto größer werden die finanziellen Nöte der Kunst- und Kulturschaffenden. Auf kurze Dauer werden auch die Hilfsangebote nicht mehr ausreichen.
- Der einmalige Zuschuss für Künstler von 2000 € ist nicht ausreichend. Sollte sich der Zustand nicht ändern, sind weitere Zuschüsse notwendig. Ferner wird für ein vereinfachtes Abwicklungsverfahren für die Künstler plädiert.
- Regelungen für die Zeit nach dem 19.4.; die Kommunen benötigen einen umfangreichen Rettungsschirm, um die Kultureinrichtungen und -angebote nach der Krise weiter finanzieren zu können.
- Keine, Kultur ist immer ein „Zuschussgeschäft“ und ob man nun 2 oder 4 Monate durchgezählt ohne die gewohnte „kulturelle Gegenleistung“ in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen, etc. ändert den Zuschussprozentsatz nur marginal. Unsere Kulturveranstaltungen waren immer zu 70 bis 95% auf Förderung angewiesen, nun sind es 85 bis 100% und das ist es der Stadt Geseke auch wert.

Darüber hinaus hatten unter Frage 12 noch 15 Antwortende weitere allgemeine Ergänzungen oder Anmerkungen:

- Wir bereiten uns politisch auf die zu erwartenden finanziellen Schief lagen der großen Kulturinstitutionen vor, deren Wirtschaftspläne nicht einzuhalten sein werden. Es wird erforderlich sein, entstehende Löcher zu stopfen, um die Existenzen der Institutionen und der dort Arbeitenden zu sichern. Wir sehen vor, das Veranstaltungsprogramm, bei dem vor allem freischaffende Künstler*innen engagiert werden, so rasch wie möglich wieder aufzunehmen, notfalls zunächst nur online/digital oder in alternativer Form und mit Verschiebungen.

- Als Haushaltssicherungskommune können wir keine freiwilligen Leistungen erbringen.
- Die Stadt Viersen hat für alle abgesagten Veranstaltungen Ersatztermine gefunden. Sollten auch diese abgesagt werden, müssten die Kosten (Gage, Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen, Kosten für Ticket u.ä.) von der Stadt getragen werden. Hier wäre ein Zuschuss für die Kulturämter wünschenswert.
- Ein noch wenig diskutiertes Problem sehen wir in einem verängstigten Publikum (vor allem unseren doch eher älteren Zielgruppen bei Theater- und klassischen Konzertveranstaltungen) nach dem hoffentlichen Neustart der Spielreihen ab Herbst 2020. Wir rechnen mit einem größeren Besucherrückgang auf unbestimmte Zeit!
- Bei einer länger anhaltenden Krise werden die momentanen Hilfsprogramme nicht ausreichen. Vereinzelt gibt es in den unterschiedlichen Bereichen schon jetzt Schwierigkeiten die laufenden Kosten decken zu können. Hinzu kommen Betrugsversuche beim Land, die alles weiter verzögern können (Internetkriminalität). In 2021 werden bei allen, auch kommunalen Einrichtungen, die Budgets abgesichert werden müssen. Dies wird ein Kraftakt, da viele Politiker diesen Bereich noch als "freiwillig" bezeichnen und hier gerne gekürzt wird. Viele verstehen nicht, dass man mit Kulturkürzungen keine Haushalte sanieren kann/wird.
- Der Kulturbereich wird unter massiven Einsparmaßnahmen leiden müssen, da mit dem Wegfall von Gewerbesteuern etc. neue Herausforderungen auf uns zukommen. Es sollten Maßnahmenpakete entwickelt werden, die Kulturschaffende fördern, sodass diese auf uns zukommen können und wir den nötigen Raum stellen. Einnahmen verbleiben dann im Kulturbetrieb, wodurch andere Projekte refinanziert werden können.
- Es fehlt eine landes-, bzw. bundesweite Regelung über die Erstattung von verkauften Tickets. Die Gutscheinregelung der Bundesregierung ist unrealistisch und extrem aufwendig. Zudem müssen Tickets, die vor dem 8.3 erstanden wurden, erstattet werden. Gibt es eine einheitliche Regelung, wie mit Vertragsabschlüssen von Theaterkompagnien, Autor*innen oder Anmietung von Infrastruktur für Veranstaltungen und Projekten umzugehen ist?

- Die Einheitlichkeit der Städte in NRW im Umgang mit der Krise sollte ein Ziel sein. Unabgesprochene Notfallfonds schaffen Schieflagen zwischen den Städten. Bei der Gesamtbetrachtung sollten auch die Bereiche Soziales und Sport in den Blick genommen werden, um für die Bereiche Kultur, Sport, Soziales solidarisches Handeln zu erzielen. Die Bereiche sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern gemeinsam in den Blick genommen werden.
- Jenseits unserer institutionalisierten Bereiche müssen wir gemeinsam kraftvolle gegen eine Verarmung der Vielfalt durch wirtschaftliche Not agieren.